

Übersicht Gebäudearten



1	Einfamilienhaus	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngrundstück mit einer Wohnung • Mitbenutzung für betriebliche oder öffentliche Zwecke zu weniger als 50% - berechnet nach der Wohn- und Nutzfläche - ist unschädlich, soweit dadurch die Eigenart als Einfamilienhaus nicht wesentlich beeinträchtigt wird • kein Wohnungseigentum im Sinne der Nummer 4
2	Zweifamilienhaus	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngrundstücke mit zwei Wohnungen • Mitbenutzung für betriebliche oder öffentliche Zwecke zu weniger als 50% - berechnet nach der Wohn- und Nutzfläche - ist unschädlich, soweit dadurch die Eigenart als Zweifamilienhaus nicht wesentlich beeinträchtigt wird • kein Wohnungseigentum im Sinne der Nummer 4
3	Mietwohngrundstück	<ul style="list-style-type: none"> • Grundstücke die zu mehr als 80% - berechnet nach der Wohn- und Nutzfläche - Wohnzwecken dienen • keine Ein- oder Zweifamilienhäuser im Sinne der Nummer 1 bzw. Nummer 2 • kein Wohnungseigentum im Sinne der Nummer 4
4	Wohnungseigentum	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungseigentum ist das Sondereigentum an einer Wohnung in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört (§1 Abs. 2 WEG)
5	Teileigentum	<ul style="list-style-type: none"> • Teileigentum ist das Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes in Verbindung mit dem Miteigentum an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört (§1 Abs. 3 WEG)
6	Geschäftsgrundstück	<ul style="list-style-type: none"> • Grundstücke, die zu mehr als 80% - berechnet nach der Wohn- und Nutzfläche - eigenen oder fremden betrieblichen oder öffentlichen Zwecken dienen • kein Teileigentum im Sinne der Nummer 5
7	Gemischt genutztes Grundstück	<ul style="list-style-type: none"> • Grundstücke, die teils Wohnzwecken, teils eigenen oder fremden betrieblichen oder öffentlichen Zwecken dienen • keine Grundstücke im Sinne der Nummern 1 bis 6
8	sonstige bebaute Grundstücke	<ul style="list-style-type: none"> • Auffangtatbestand: Grundstücke, die nicht unter die Nummern 1 bis 7 fallen